

**Niederschrift
über die 15. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 06.10.2020**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
18:00 Uhr – 18:45 Uhr

Bürgermeister

Bürgermeister Andreas Dittmann

Vorsitzender

Helmut Seidler

Mitglieder

Jürgen Borgsdorf

Nicole Ifferth

Uwe Krüger

i. V. für Sebastian Siebert

Alfred Schildt

Christiane Schmidt

Silke Schmidt

Dirk Tischmeyer

i. V. für Michael Hesse

Thomas Wenzel

Von der Verwaltung

Kerstin Gudella

Philip Mähler

Patrick Neumann

Nico Ruhmer

Protokollantin

Romy Kluge

Nicht anwesend sind

Ralf Müller

Lutz Voßfeldt

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Stadtrat H. Seidler, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 15. Sitzung des Ausschusses.

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 anwesenden Stadträten gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend; somit wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2020

Die Niederschrift über die 14. Sitzung wird bestätigt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Mitteilungen

Herr P. Neumann informiert die Anwesenden, dass der Verwaltung ein Antrag von der Bio-Masse-Hof Zerbst GmbH nach Bundesimmissionsschutzgesetz zugegangen ist. Hier wird die Errichtung und der Betrieb der Anlage (Erzeugung von Biogas, Betrieb Blockheizkraftwerk), zeitweilige Lagerung der Einsatzstoffe und der flüssigen und festen Düngemittel beantragt. Der Standort an sich ist im vorbereiteten Bauleitplan enthalten und als Sonderfläche Energie ausgewiesen.

Bürgermeister

Hier geht es um die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage zur Verwertung von Reststoffen (Fetten). Es handelt sich nicht um eine Restmüllverbrennung betont er.

Die Anfrage von Stadtrat A. Schildt, woher diese Reststoffe kommen, beantwortet Herr P. Neumann dahingehend, dass diese aus Schlachthöfen stammen (Wiesenhof u.a.). Weiterführend sprach Herr Schildt die möglicherweise veränderte Geruchssituation an. Herr P. Neumann führte aus, dass der Verwaltung die Gutachten zu Geruch und Lärm zugegangen sind. Beide Gutachten sagen aus, dass von dem Neubau keine Erhöhung der Gesamtemissionssituation zu befürchten ist.

Die nächste Mitteilung von Herrn P. Mähler bezieht sich auf die im August 2020 stattgefundene Vorstellung der GETEC green energie bezüglich der Herstellung von „grünen Wasserstoff“, der mittels 7 Windkraftanlagen gewonnen werden soll. Zur Vorbereitung muss eine Zonierung der geplanten Bauflächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Zerbster Nuthetäler“ (westlich vom Flugplatz - im Bereich der ehemaligen Rieselfelder und nördlich vom Flugplatz) beantragt werden. Das heißt, es geht zunächst darum, wo solche Anlagen gebaut werden könnten. Antragsteller sind hier die Bio-Masse-Hof Zerbst GmbH gemeinsam mit der Stadt Zerbst/Anhalt, erarbeitet wurde die Planung mit dem Ingenieurbüro Wasser und Umwelt. Er betont in diesem Zusammenhang, dass es noch nicht um ein Genehmigungsverfahren für diese 7 Windkraftanlagen geht. Es gibt noch keinerlei bauliche Aussagen zu den einzelnen Windkraftanlagen. In einem Urteil des Bayrischen Verfassungsgerichtes vom 27.09.2013 (Az. Vf. 15-VII-12) heißt es, dass Landschaftsschutzverordnungen zur Vorbereitung von Errichtungen von Windkraftanlagen auch geändert werden dürfen.

Weiterhin informiert Herr P. Mähler, dass das Land Sachsen-Anhalt den Landesradverkehrsplan fortschreibt (Entwurf liegt der Verwaltung vor, dieser ist in 7 Handlungsfelder unterteilt). Eine Stellungnahme wurde seitens der Stadt Zerbst/Anhalt abgegeben. Diese hat zum Teil ihre Stellungnahme vom 29.1.2016 mit der Auflistung folgender Maßnahmen eingebracht: straßenbegleitend entlang der Bundesstraße B 187a Zerbst/Anhalt - Steutz, entlang der B 184 Zerbst/Anhalt weiterführend in Richtung Leitzkau, sowie an den Landesstraßen L 121 Zerbst/Anhalt in Richtung Garitz, L 55 Zerbst/Anhalt – Lindau, L 149 Zerbst/Anhalt-Tochheim, L 57 Zerbst/Anhalt – Reuden/Anhalt. Des Weiteren fehlen der Verwaltung konkrete Maßnahmen in diesem Plan, die umzusetzen sind. Anstatt der schwierigen und hochbürokratischen Beantragung von Fördermitteln, sollte Geld an die Kommunen ausgeschüttet werden und danach abgefragt werden - was habt ihr damit gemacht? Sind die Ziele erreicht worden? Das Problem sieht er darin, dass die Notwendigkeit des Ausbaus von den obersten Behörden nicht erkannt wird, d. h. es fehlen Workshops oder Austauschveranstaltungen der einzelnen Kommunen oder Landkreise zum Thema „Was wurde umgesetzt, was wurde gemacht?“.

Bürgermeister

In der letzten Woche fand beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Arbeitsberatung zum Thema „Wie gehen wir mit dem Strukturstärkungsgesetz um“ statt. Signalisiert wurde hierbei, dass die Sanierung des Radweges von Dessau nach Zerbst/Anhalt erfolgen soll.

Weiterhin informiert er, dass dem Stadtrat noch in diesem Jahr ein entsprechender Beschluss vorgelegt wird, in welchem er die Mitgliedschaft der Stadt Zerbst/Anhalt in der Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliche Kommune Sachsen-Anhalt“ vorschlagen wird.

Stadtrat H. Seidler vermisst in der Aufzählung von Herrn Mähler den Radweg R1 (ehem. Kanonenbahn) zum Elberadweg hin.

Dieser Weg ist noch nie direkt benannt worden, so Herr P. Mähler. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse.

Noch einmal spricht Stadtrat H. Seidler das Thema Klärschlamm an. Vorschlag seinerseits: in eine der nächsten Sitzungen sollte eine Information zu diesem Thema erfolgen. Es sollte exemplarisch einmal der Stand der Anlage in Zeit betrachtet werden.

Stadträtin C. Schmidt bittet hierbei um Betrachtung der Standortsituation, was den Einzugsbereich einer solchen Anlage angeht. Die GETEC ist nicht das einzige Unternehmen, welches sich mit diesem Thema befasst. Nach ihrem Kenntnisstand befindet sich im Chemiepark Bitterfeld ein ähnliches Projekt in der Planung. Bevor die technologische Seite betrachtet wird, sollte zunächst das territoriale und kapazitive Betrachten erfolgen.

Derzeit hat der AWZ Elbe-Fläming keinen Klärschlamm, da die Kläranlage von der SUT GmbH betrieben wird. Die SUT wird die Entsorgungskosten an den AWZ weitergeben, der diese in die Abwassergebühren einpreisen muss. Es kann der SUT egal sein, wie weit der Klärschlamm von Zerbst/Anhalt weggefahren werden muss, es wird letztendlich dem AWZ, und damit dem Gebührenzahler in Rechnung gestellt. Deshalb sollte eine nahe Lösung gefunden werden, damit die Kosten so gering wie möglich gehalten werden, das fand aber keine Mehrheit im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss, erinnert der Bürgermeister. Eine Info zum Verfahrensstand Zeit und Bitterfeld wird durch das Bauverwaltungsamt abgefragt und es wird zur nächsten Sitzung des Ausschusses darüber informiert.

Herr N. Ruhmer informiert weiter.

In diesem Jahr war eine Investition zur Schaffung der Barrierefreiheit in der Grundschule „Astrid Lindgren“ vorgesehen, welche im Rahmen der Schulbauförderung gefördert werden soll. Eine entsprechende Ausschreibung für die Baumaßnahme ist bereits erfolgt. Die Prüfung ergab, dass die Ausschreibungsergebnisse unwirtschaftlich sind. Das bedeutet, dass die Maßnahmen in das nächste Jahr verschoben werden müssen, da mit längerem Vorlauf und Bauumsetzung in den

Ferien kalkuliert werden soll. Die Rahmenbedingungen bzw. der Umfang der Maßnahmen werden sich nicht ändern.

TOP 6 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Deetz BV/0209/2020

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen der eingegangenen Stellungnahmen.
Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 "Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen" BV/0210/2020

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen der eingegangenen Stellungnahmen.
Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz BV/0219/2020

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt billigt die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Deetz in der Fassung vom August 2020 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Anlage 1.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 "Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen" BV/0220/2020

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt billigt die Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ in der Gemarkung Deetz in der Fassung vom August 2020 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Anlage 1.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Rahmengestaltungssatzung für die Innenstadt Zerbst/Anhalt BV/0224/2020

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Abweichung von den Festsetzungen der Rahmengestaltungssatzung zum Einbau von Dachflächenfenstern auf den nördlichen und südlichen Dachflächen des Gebäudes Markt 22 zu.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung "Am Flutgraben" BV/0225/2020

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung "Am Flutgraben" gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB BV/0226/2020

Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 42 Wohnbebauung „Am Flutgraben“ in der Fassung vom September 2020 und beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß Anlage 1.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadträtin C. Schmidt bezieht sich noch einmal auf das von Herrn Neumann vorgestellte Vorhaben der Bio-Masse-Hof Zerbst GmbH im Rahmen des Bundessimmissionsschutzgesetzes. Wird dieses Projekt noch einmal im Ausschuss vorgestellt?

In diesem laufenden Verfahren des Landesverwaltungsamtes wird der Ausschuss nicht angehört, so Herr P. Neumann. Eine Information wird aber nach Abschluss des Verfahrens an den Ausschuss gegeben.

Zur Zonierung des Landschaftsschutzgebietes äußert sich Stadträtin N. Ifferth. Tatsächlich ist die Abstandsregelung zu Wohnbebauungen lt. Gesetz einzuhalten und sie bittet darauf zu achten, dass die Windräder soweit wie möglich von der Wohnbebauung errichten werden, um damit auch die Akzeptanz der Bürger für diese Windräder zu erreichen. Herr Dittmann verweist auf die Entfernungsangaben in der Projektvorstellung und dass in jedem Fall der notwendige Abstand von mindestens 1.000m (harte und weiche Tabuzone des Planungsrechtes) eingehalten wird

Positiv äußert sich Stadträtin C. Schmidt zum Absammeln des Plastikmülls durch den Bauhof vor der Mahd in der Friedensallee.

Bürgermeister

Es gibt für die Mitarbeiter des Bauhofes eine Arbeitsanweisung, dass vor dem Mulchen jeweils der Plastikmüll abzusammeln ist. Auslöser ist hier nicht der Bauhof, betont er.

Die Mitarbeiter müssen zusätzliche Arbeiten leisten. Es sollte nochmals an die Öffentlichkeit appelliert werden, dass jeder Einzelne es in der Hand hat seinen Müll ordentlich zu entsorgen.

Er bezieht sich noch einmal auf die vor der Sitzung stattgefundene Vor-Ort-Besichtigung der Fläche Fohlenweide und erklärt, dass er die dazu geführte Diskussion so deutet, dass die Verwaltung an dem Projekt „Wohnbebauung an der Fohlenweide“ weiter arbeiten kann.
Zustimmung von den Anwesenden

Auf das im Jahr 2022 vorgesehene Prozessionsspiel in Zerbst/Anhalt bezieht sich Stadtrat H. Seidler weiter. Er wird im Schlosसाusschuss anregen, sich jetzt schon mit dem Festspielort Schloßgarten zu beschäftigen (Toilettenanlage u.a.).

Weiter bemerkt er, dass die Stadt einen Baumkontrolleur angestellt hat. Gerade zu Zeiten des Klimaschutzes sollten auch die Anlagen der Stadt Zerbst/Anhalt betrachtet werden.

Sein Vorschlag: Herr Rieger sollte vor dem Ausschuss einmal Informationen zu der Baumproblematik in der Stadt Zerbst/Anhalt geben.

In diesem Zusammenhang bittet er um die Digitalisierung der aus dem Jahr 1993 stammenden Hortec-Studie, diese soll den Mitgliedern des Bauausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Helmut Seidler
Ausschussvorsitzender

Romy Kluge
Schriftführerin